



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.02.2021
Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 18:08 Uhr
Ort: Treffpunkt Vororttermin: Ringstr. 37/großer
Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Ausschussmitglieder

Adam, Helmut
Carl, Michael
Harth, Martin
Hartwig, Dirk, Dr.
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Kempf, Bernhard
Richter, Heinz

Vertretung für Herrn Florian Hoh

Schriftführer/in

Stamm, Doris

Verwaltung

Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 4 **Vororttermin: 17:00 Uhr, Ringstraße 37; Antrag auf isolierte Abweichung von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung**

- 5 **Antrag auf isolierte Abweichung von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung; Ringstraße 37 2021/0530**
Beschlussfassung

- 6 **Erweiterung der bestehenden Gewerbehalle mit einer zusätzlichen Lkw- Werkstatt- und Prüfhalle; Ernst-Fertig-Straße 5, Stadtteil Altfeld 2020/0504**
Beschlussfassung

- 7 **Anfragen**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 17:40 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage des Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2020
- 01. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

4 Vororttermin: 17:00 Uhr, Ringstraße 37; Antrag auf isolierte Abweichung von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung

Bürgermeister Stamm begrüßt um 17.00 Uhr die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Antragsteller zu dem Vororttermin an der Ringstraße 37. Das Gremium wollte sich vor Ort ein Bild über die erneut beantragte Stellplatzverlegung machen. Bürgermeister Stamm und Herr Trabel erklären die Situation. Die Antragsteller erläutern ihre Gründe für die Verlegung der Stellplatzausfahrt von der Ringstraße in den Kreuzungsbereich zur Oberländerstraße. Vor Ort wird die problematische Verkehrssituation und die Sichteinschränkung zur Oberländerstraße hin durch die an den Stellplatz anschließende Gabionenwand deutlich.

5 Antrag auf isolierte Abweichung von den Regelungen der Stellplatz- und Ablösesatzung; Ringstraße 37

Beantragt ist erneut eine Verlegung der Stellplatzausfahrt des dritten Stellplatzes auf dem Anwesen. Im Oktober 2020 hatte das Gremium diese mehrheitlich abgelehnt.

Bei der Errichtung eines Stellplatzes handelt es sich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO an sich ein verfahrensfreies Bauvorhaben ist. Nachdem es sich hier jedoch um eine 2. Grundstückszufahrt handelt, welche nach der Stellplatz- und Ablösesatzung erst ab einer Grundstücksgröße von 600 m² zulässig ist, ist hier aufgrund einer Grundstücksgröße von nur 576 m² eine isolierte Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung erforderlich.

Gemäß bestehender Baugenehmigung ist der Stellplatz mit Ausfahrt zur Ringstraße vorgesehen. Dieser konnte nicht zuletzt aufgrund der problematischen Ausfahrtsituation nur begrenzt genutzt werden. Da sich die Ausfahrt aus dem Stellplatz durch die Parksituation und das erhöhte Verkehrsaufkommen in die Ringstraße, insbesondere durch den Busverkehr, schwieriger gestaltet als zur Oberländerstraße hin, wird eine Abänderung der Zu- und Ausfahrt zur Oberländerstraße hin beantragt. Die laut Stellplatz- und Ablösesatzung notwendige Abstandsregelung von 8 m zwischen den Zufahrten wird eingehalten.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Verlegung der 2. Zufahrt von der Ringstraße in die Oberländerstraße befürwortet, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass ab einer Grundstücksgröße von nur 24 m² mehr eine Zufahrt ohnehin zulässig wäre und die Verlegung der Zu- und Ausfahrt zur Oberländerstraße verkehrstechnisch sinnvoll erscheint.

In der anschließenden Diskussion erklärt Stadtrat Adam, dass für ihn die rein verkehrstechnischen Gesichtspunkte am gravierendsten sind. Einer Abweichung von der Satzung kann er nur zustimmen, wenn die Antragsteller entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Einsicht in die Oberländerstraße treffen.

Stadtrat Harth kennt zwar die Problematik einer Ausfahrt zur Ringstraße, hält aber eine Ausfahrt in die Kreuzung zur Oberländerstraße wegen des regen Schulverkehrs für indiskutabel.

Stadtrat Hartwig äußert sich verwundert, dass der Antrag unverändert nochmals gestellt wird. Auch er sieht eine Ausfahrt in den Kreuzungsbereich kritisch, ein sicherer Schulweg sei wichtig. Man dürfe keinen Präzedenzfall schaffen.

Stadtrat Hörnig greift die bei der Ortsbegehung festgestellte Sichteinschränkung durch die Gabionenwand in der Oberländerstraße auf und empfiehlt, eine Höhenbeschränkung oder die Rücknahme der Gabionenwand in den Beschluss aufzunehmen.

Nach ausführlicher Diskussion einigt sich das Gremium auf folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der am 13.10.2020 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Der isolierten Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung bezüglich einer 2. Zufahrt mit einhergehender Verlegung in die Oberländerstraße wird zugestimmt. Maßnahmen für die bessere Einsicht sind vom Grundstückseigentümer durch Höhenreduzierung oder Rückbau der Gabionen, die direkt an den Stellplatz grenzen, vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4

6	Erweiterung der bestehenden Gewerbehalle mit einer zusätzlichen Lkw- Werkstatt- und Prüfhalle; Ernst-Fertig-Straße 5, Stadtteil Altfeld
----------	--

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altfeld II Jöspershecklein, 3. Änderung“ und hält die Festsetzungen ein.

Jedoch ist eine Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung erforderlich im Hinblick auf die Vorgabe, die Herstellung der 10 Stellplätze mit wasserdurchlässigem Belag auszuführen.

Die im nordwestlichen und südwestlichen Bereich der Werkhalle geplanten Flächen sollen mit wasserundurchlässigem Belag hergestellt werden, da hier Unfallfahrzeuge abgestellt und umgeladen werden. Hierbei besteht die Gefahr des Auslaufens von wassergefährdenden Flüssigkeiten, weshalb eine Versiegelung der Flächen zwingend erforderlich erscheint.

Darüber hinaus ist zudem eine Abweichung bzgl. der Abstandsflächen beantragt. Dies fällt jedoch in die Zuständigkeit des Landratsamtes.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird mit Abweichung von der Stellplatz- und Ablösesatzung bezüglich des wasserundurchlässigen Belags zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

7 Anfragen

- Stadtrat Richter trägt Beschwerden von Bürgern vor, dass die wohl erst in diesem Jahr für viel Geld beschafften Liegen am Main der Witterung ausgesetzt bzw. im Hochwasser stehen gelassen wurden. Herr Trabel erklärt, dass die Latten der Liegen aus Kunststoffmaterial bestehen. Aber es werde künftig besser darauf geachtet, die Liegen vor Hochwasserereignissen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.
- Joachim Hörnig erkundigt sich, wann und wie der Kreisel an der Feuerwache neu bepflanzt werden soll. Der Bauhof wird die Gestaltung und Bepflanzung der Verkehrsinsel im Frühjahr beginnen, so Bauamtsleiter Trabel.
- Stadtrat Kempf möchte das Lob weitergeben, das er von Bürgern über den Ausbau der Fahrbahn am jenseitigen Brückenkopf erhielt. Dadurch habe sich die Befahrbarkeit verbessert.
- Wolfgang Hörnig bemängelt, dass sich die Sichtverhältnisse aus der Ulrich-Willer-Straße durch die Aufstellung der Baustellen-Container auf dem Grundstück Sozialer Wohnungsbau verschlechtert haben. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 18:08 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Doris Stamm
Schriftführer/in